

Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat ein Goldmark. Schriftleiter: Johannes Sächse, Baruth (Märk.). Fernsprecher Nr. 17. — Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40. In Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Verleger keinen Anspruch auf Ersetzung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgebeldes.



Anzeigenpreis: Die sechsgepaaltene Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreigegepaaltene Kleinzeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Sächse, Baruth (Märk.). Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für unbedeutend geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.

Nr. 77

Dienstag, den 29. Juni

1926

Hochwasser und Unwetter wüten weiter.

Der Oberdamm in 100 Meter Breite geborsten. Frankfurt a. Oder. Infolge des starken Andrangs der Fluten gab der große Oberdamm im Königsberger Kreise bei Nieder-Saathen nach und darfst in einer Breite von 100 Metern. Die Wassermassen stürzten mit elementarer Gewalt in das tiefliegende Brudgebiet; in kürzester Zeit waren große Strecken Landes unter Wasser gesetzt. Ein fahrender Schleppzug wurde auseinandergerissen und zwei voll beladene große Overtzüge in die Durchbruchsstelle hineingerissen. Es gelang ihnen im letzten Augenblicke, Unter zu fassen und mitten in der Durchbruchsstelle stecken zu bleiben.

Besonders schwer sind auch die Verheerungen, die das Hochwasser in Warthe- und Nehebruch angerichtet hat. Man rechnet mit dem Verfall des großen Warthebades bei Nieb. Zur Hilfeleistung sind Pontons aus Kistern an die Gefahrenstelle beordert worden. Wie verlautet, soll eine umfangreiche bautechnische Unterstützungaktion für die durch Hochwasser Geschädigten im deutschen Osten eingeleitet werden.

Schwere Gewitter- und Hagelschäden in Pommern.

Stettin. Die letzten Gewitter haben in der Provinz Pommern wieder schwere Schäden angerichtet. So schlug der Blitz in die Scheune des Rittergutsbesitzers von der Oster in Bismitz. Die 48 Meter lange Scheune brannte mit mehreren 100-Tonnen Stroh und neuen landwirtschaftlichen Maschinen nieder. Über Dameritz ging ein schwerer Hagelschlag nieder. Die Hagelschollen erreichten die Größe von Taubeneiern. Fensterscheiben wurden getrümmert und Gefäßgel zertrümmert. Die Hafer-, Roggen- und Gerstfelder sind fast völlig vernichtet. Besonders verheerend hat der Wolkenbruch auf der Eisenbahnstrecke Rummelsburg — Wittow gewüthet. Infolge Unterspülung des Eisenbahndammes ist der Frühlzug von Rummelsburg nach Wittow entgleist. Auf der stark ansteigenden Strecke bogen sich die Schienen auseinander, die Lokomotive und der Packwagen entgleisten und kippten um. Personen wurden nicht verlest.

Heftige Debatten im Rechtsauschuß.

Berlin. Die Beratung des Gesetzentwurfs über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den Fürstenthümern wurde in dem Rechtsauschuß beim § 10 fortgesetzt. Er regelt die

Entschädigung für die aus dem Vermögen des Fürstenthums dem Lande zugewiesenen Theater, Schlösser, Parkanlagen usw.

Für die Höhe der Entschädigung soll maßgebend sein, ob die Gegenstände bereits vor 1918 zur regelmäßigen öffentlichen Benutzung oder Bestimmung freigegeben waren, ob sie für das Land veräußerlich sind, ob für das Land ein Ertragswert vorhanden ist und für das Land mit der Unterhaltung Kosten vorhanden sind. Der letzte Absatz bestimmt: Bei Kunstgegenständen, die das Land der regelmäßigen öffentlichen Bestimmung offensichtlich beabsichtigt, darf die Entschädigung den Ertragswert nicht übersteigen. Abgeordneter Dr. Barth (Dnal.) beantragte die Streichung des Paragraphen, weil er für unzulässig erklärte, daß Privatvermögen der Fürsten überhaupt enteignet wird. Abg. D. Kahl (D. Sp.) was der Antrag will, ist bereits im § 9 erfüllt, der die Zuweisung an das Land an die Voraussetzung knüpft, daß die Gegenstände schon vorher der regelmäßigen öffentlichen Bestimmung oder Benutzung freigegeben waren. Abg. Schulte (Z.) erklärte, die Gefahr einer Veräußerung ins Ausland sei vielleicht größer, wenn die Kunstgegenstände im Besitz der Fürstenthümer bleiben würden. Die Mittelparteien seien aber bereit, den Besitztümern der Deutschnationalen dadurch entgegenzukommen, daß sie in einem neuen Antrag seine Stellung auf diejenigen Kunstgegenstände beschränken, die bereits vor der Staatsumwälzung von 1918 der öffentlichen Bestimmung freigegeben waren.

Der geänderte § 10 wurde gegen die drei Kommunisten bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten, Deutschnationalen und Wälfischen angenommen. Mit demselben Stimmenverhältnis wurde § 11 ohne Aussprache angenommen.

§ 12 stellt folgende Grundzüge für die

Verteilung der Streitmasse auf:

„Die Verteilung der Vermögenswerte erfolgt nach Billigkeit. Hierbei ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Teile zu berücksichtigen. Den Mitgliedern der vormals regierenden Fürstenthümer soll insofern eine angemessene Lebenshaltung gewährleistet und die Möglichkeit gegeben werden, ihre Verpflichtungen zum Unterhalte von Familienangehörigen sowie zur Zahlung von Gehältern, Ruhegehältern und Hinterbliebenenunterstützungen, deren Rechtsgrund in der Zeit vor der Staatsumwälzung des Jahres 1918 liegt, zu erfüllen.“

Paragraph 12 wurde mit demselben Stimmenverhältnis wie die vorhergehenden angenommen, ebenso ohne Debatte Paragraph 13, der ein Uebertragungsrecht für Vermögensstücke feststellt.

Paragraph 14 bestimmt: Bei einer auf Grund dieses Gesetzes stattfindenden Gesamtauseinandersetzung hat das Reichs-Landgericht auf Verlangen des Fürstenthums eine angemessene vom Lande zu zahlende Rente festzusetzen. Ein sozialdemokratischer Antrag, der die Rente mit dem 31. Dezember 1930 erlöschen lassen will, wurde abgelehnt.

§ 14 wurde mit dem üblichen Stimmenverhältnis angenommen, ebenso § 15, der § 16, der die Aufwertung regelt, und § 17, der die Gesetznahme aus Rechtsbündlungen regelt.

Kapitalerträge und Rentenzahlungen.

Zu einer scharfen Auseinandersetzung führte der folgende § 18, der folgenden Wortlaut hat:

„Kapitalerträge oder Rentenzahlungen, die nach einer Entscheidung des Reichs-Landgerichts oder nach einem Vergleich von einem Lande an ein vormals regierendes Fürstenthum zu zahlen sind, dürfen von der empfangsberechtigten Partei bis zum Ablauf des Jahres 1930 nur für ihre privatwirtschaftlichen Bedürfnisse oder zu wohltätigen oder kulturellen Zwecken verwendet werden. Bis zum gleichen Zeitpunkt darf ein ausgezahltes Kapital nur mit Genehmigung des Landes ins Ausland verbracht werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtungen kann das Land eine zu zahlende Rente oder ein zu zahlendes Kapital ganz oder teilweise einbehalten. Bei Streitigkeiten entscheidet das Reichs-Landgericht.“

Zwischen Deutschnationalen und Sozialdemokraten führte die Behandlung des § 18 des Kompromißgesetzes zu einer scharfen Debatte. Schließlich machte der Vertreter der preussischen Regierung den Vorschlag, den letzten Absatz des § 18 dahin abzuändern, daß das Reichs-Landgericht darüber entscheiden solle, ob das Land eine zu zahlende Rente oder ein Kapital ganz oder teilweise zurückfordern kann, wenn das Fürstenthum gegen die Bestimmung verstößt, daß die Rente oder das Kapital nicht zu politischen Zwecken verwendet werden dürfen. Dieser Vorschlag wurde vom Zentrum zu einem Antrag der Regierungsparteien genehmigt.

Zu der Abstimmung wurde der Vorschlag der preussischen Regierung angenommen und der Paragraph dann formal wieder mit den Stimmen der Regierungsparteien bei Stimmenthaltung der großen Oppositionsparteien angenommen.

Der Auschuß vertagte sich dann auf Sonnabend, um die Arbeiten zu Ende zu führen. Ob eine zweite Sitzung stattfindet, steht noch nicht fest.

Das Kompromißgesetz in Gefahr.

Berlin. Der Vorkonferenzrat des Reichstages hat beschlossen, das Kompromißgesetz der Regierung über die Fürstenthümer, das auf die Tagesordnung des Plenums am Dienstag kommandiert worden ist, zu lesen. Der Vorkonferenzrat ist der Ansicht, daß die Beratung des Gesetzes entweder in sehr kurzer Zeit zur Annahme führen oder sich aber in ebenso kurzer Zeit herausstellen wird, daß

keine Zweidrittelmehrheit für das Gesetz

zur Verfügung steht. Der Rechtsauschuß des Reichstages beendet am Sonnabend vormittag die erste Lesung des Kompromißgesetzes zur Fürstenthümerabfindung. In einer Besprechung des interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien hat man vereinbart, daß im Rechtsauschuß keine zweite Lesung des Gesetzes stattfinden soll, vielmehr am Schluß nur festgestellt werden soll, daß das Gesetz bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen und der Sozialdemokraten unverändert aus dem Rechtsauschuß hervorgegangen ist.

Durch diese Anordnung über die weitere Geschäftslage des Reichstages sind nunmehr alle Fraktionen gezwungen, sich am Montag nächster Woche endgültig über ihre Stellungnahme zum Kompromißgesetz zu entscheiden. Unter dem Druck der Geschäftslage hofft man bei den Mittelparteien eine klare Entscheidung am Montag und Dienstag nächster Woche erreichen zu können, wobei man aber, je näher diese Entscheidung rückt, um so weniger von der Auslösung, als um so mehr von der

Möglichkeit einer tatsächlichen Kompromißlösung

spricht. Die Regierung scheint allmählich zu der Auffassung zu kommen, daß die Ablehnung des Kompromißgesetzes nur dann erste innerpolitische Folgen zu haben braucht, wenn etwa eine Zweidrittelmehrheit an 5 oder 6 Stimmen scheitern sollte, oder wenn wenigstens für das Kompromißgesetz eine der beiden Oppositionsparteien gewonnen werde. Sollten aber gleichzeitig die Deutschnationalen und die Sozialdemokraten das Kompromißgesetz ablehnen, so würde für die Regierung die einstimmige Zustimmung des Reichstages, da sie in der Minderheit geblieben wäre, eine Parole überhaupt nicht gegeben sein. Infolgedessen spricht man von der Möglichkeit einer

Vertagung der weiteren Beratungen im Reichstage

über die Fürstenthümerabfindung bis zum Herbst wohl in der Hoffnung, daß sich unter der Einwirkung der gesamten innerpolitischen Lage bis dahin eine Regelung für die wichtigsten Staaten, also für Preußen und Thüringen, auf anderem Wege gefunden hat.

Das Mieterschutzgesetz vor dem Reichstag.

218. Sitzung, Sonnabend, den 26. Juni.

Präsident Lohse eröffnet die Sitzung. Der Gesetzentwurf über die Wertbestimmung der Einfuhrschätze für eine Uebergangszeit geht an den Handelspolitischen Ausschuß, das Stiffstoffgesetz an den Steuerzuschuß. Die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Bereitstellung von Krediten zur Förderung des Kleinwohnungsbaues wird in allen drei Lesungen angenommen. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß der Reichskredit auf eine längere Zeit, zum mindesten auf drei Jahre, gewährt wird. Um der besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage der Bauherren in einzelnen Gegenden Deutschlands Rechnung tragen zu können, kann bis zu einem Betrage von 10 Millionen Mark das Darlehen über die drei Jahre hinaus gewährt werden, jedoch nicht länger als auf insgesamt 15 Jahre.

Die zweite Beratung des Mieterschutzgesetzes wird darauf fortgesetzt, und zwar mit der Eingelsprechung und den Bestimmungen.

Die Paragraphen, die die Aufhebung des Mietverhältnisses regeln, werden unter Ablehnung aller Änderungsanträge nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen. Damit ist auch die Herausnahme der gewerblichen Räume aus dem Mieterschutz abgelehnt.

Bei den Schutzbestimmungen für die Untermieter fordert Abg. Göllein (Komm.) erweiterte Rechte für die Untermieter.

Die Vorlage wird darauf in zweiter und dritter Lesung gegen die Kommunisten angenommen. Zur Annahme gelang noch eine Entschädigung, die die Reichsregierung ersucht, auf die Länder dahin einzuwirken, Richtlinien über die Voraussetzungen zu erlassen, die die Annahme eines Wuchers mit Räumen oder eines Vermögenswertes rechtfertigen. Der Antrag der Deutschen Volkspartei, betr. Aufhebung des Reichsmietengesetzes, wird auf Antrag des Abg. Lipinski (Soz.) an den Auschuß zurückverwiesen, da die sächsische Regierung zu den letzten Beschlüssen des Wohnungsausschusses noch Stellung nehmen will.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die

Ermächtigung der Kapitalkreditbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter.

Der Auschuß schlägt u. a. eine Entschädigung vor, die eine Senkung der Pachtpreise empfiehlt.

Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung ohne Ausproben angenommen, ebenso die Entschädigung.

Angenommen wird ein deutschnationaler Antrag auf Beschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, darunter auch der Oskanen. Zur Annahme gelangt dabei eine Entschädigung, in der die Ermächtigung ausgesprochen wird, daß die Arbeitslosigkeit auch in der Landwirtschaft fortsetzend den deutschen erfahrenen Arbeitern zugewendet wird. Zu diesem Zweck soll besonders dem Bau geeigneter Wohnungen für deutsche Landarbeiter erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Es folgt die zweite Beratung der Vorlage zur

Änderung des Reichsprotokollfinanzgesetzes.

Danach soll die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Reichsprotokoll auf 31 auf 40 erhöht werden. Ferner soll eine Rücklage von 100 Millionen Mark gebildet werden. Darüber hinaus stehen die Ueberhörsche der Reichsprotokoll der Reichskasse zu.

Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. Gebilligt wird eine Veränderung des Reichsprotokollfinanzgesetzes, die Vereinfachung beim Verfahren bringt. Aufgehoben wird der § 62 des Gesetzes zur Änderung der Verfassung.

Das Haus vertagt sich auf Montag 2 Uhr: Erwerbslosenfürsorge, wälfischer Antrag auf Aufhebung des Republiksschutzgesetzes.

Beratungen über den Finanzetat.

Preussischer Landtag, 190. Sitzung, Sonnabend, den 26. Juni 1926.

Das Haus legt die allgemeine Aussprache zum Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung fort.

Abg. Müller-Franken (Wirtsch. Bgg.) bezeichnet die Erwerbslosenfrage als das wichtigste Problem der Staatsgestaltung. Dazu kommen gegenwärtig die Ueberhörschäden. Wir müssen den Kindern, denen das Reich immer neue Aufgaben, aber keine Deckungsmöglichkeiten zuzweist, mehr finanzielle Selbständigkeit geben. Dem selbständigen Mittelstand muß sein Recht werden.

Im Etat können z. B. die Gesundheitsfürsorge der deutschen Länder gestärkt werden. Abg. Dr. v. Brechmer (Wälf.) lehnt den Optimismus des Finanzministers über die preussischen Finanzen ab. Seine Forderung stehe der amerikanischen Anteil äußerst kritisch gegenüber. An die Stelle der früheren allgemeinen Verpflichtung sollte etwas gesetzt werden, das der großen Not Rechnung trägt. Schuld an der Arbeitslosigkeit ist nicht die rote Regierung in Preußen. Das Zentralisationsystem ruiniert die Länder finanziell.

Finanzminister Dr. Söpler-Wischoff erklärt, die Sparlasten seien gezwungen, in den nächsten Jahren Ueberhörschätze zurückzustellen, um die auf 12 1/2 Prozent festgesetzte Aufwertung der Guthaben durchzuführen. Für die technische Ausgestaltung der Restforts im Interesse der

Nationalisierung der Arbeitmethoden

werden flüchtig erhebliche Betragsgewand. Ob die verlangte Einstellung der Zuschläge zur Grundvermögenssteuer nach dem geltenden Gesetze möglich ist, darüber sind die Erörterungen noch nicht abgeschlossen.

Das Haus stimmt in der Einzelberatung der Erhöhung des Einnahmeausmaßes bei der Grundvermögenssteuer von 200 Mill. auf 220 Millionen zu.

Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. Es finden weiter

Anträge des Bevölkerungspolitischen Ausschusses

Annahme. Dem Einspruch des Arbeiter-Gesundheitsvereins in Frankfurt a. M. gegen den Impfpfanzug soll keine Folge gegeben und die Beweisklausel im Impfgesetz abgelehnt werden.

Das Haus nimmt noch einige Anträge an, bei Vergütung von Bauarbeiten dieselben Bestimmungen anzuwenden, wie sie der Reichsverbindungsausschuss im Auftrage des Reichsrates ausgearbeitet hat.

Das Haus verlegt sich auf Mittwoch, den 30. Juni, mittags 12 Uhr: Dritte Beratung des Haushalts; Etats des Innenministeriums.

Die Rechtsauschuss-Beratungen über das Abfindungsgesetz beendet.

Eine Erklärung des Reichskanzlers über die Aufwertungsbestimmungen im Abfindungsgesetz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Reichskanzler Dr. Marx eine Erklärung an zu den Ausführungen der deutschen Nationalen, die darauf hinfielen, daß durch die Aufwertungsbestimmungen des Entwurfs die Fürsten ungünstiger behandelt würden, als andere Staatsbürger.

Auf eine Anfrage des Abg. Rosenfeld (Soz.) antwortete Staatssekretär Joel, es bestehe freilich keine genügende Vorsicht, aber die Tendenz der Rechtspredung gehe dahin, daß bei der Aufwertung immer der Goldwert des geschuldeten Betrages zur Zeit der Schuld zugrunde gelegt wird.

Die Anträge wurden die §§ 19 und 20 angenommen. § 19 sagt, daß ein zwischen den Parteien beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehender Schiedsvertrag die Anwendung des Reichsgerichtsgesetzes nicht hindert.

Die §§ 21 bis 24 regeln

die Verfahrensvorschriften.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) beantragte folgenden Zusatz: Die Parteien haben nicht das Recht, einen Richter abzulehnen.

Der Antrag Wunderlich (D. Vp.) wurde mit den Stimmen der Mittelpartei und der Deutschnationalen bei Stimmenthaltung der übrigen Parteien angenommen.

Abg. § 21 sollen die Verhandlungen des Sondergerichts nach Maßgabe des Gerichtsverfahrensgesetzes öffentlich sein.

Die §§ 21 bis 24 wurden bei Stimmenthaltung der Flügelparteien angenommen. § 25 bestimmt, daß die jetzt vor ordentlichen Gerichten anhängigen Prozesse über die Auseinandersetzung

oder damit zusammenhängender Fragen vom Reichsgericht in dem bei ihm anhängigen Verfahren einbezogen werden können.

Die Deutschnationalen beantragen Streichung dieses Paragraphen. Nach längerer Aussprache wurde die Abstimmung zurückgestellt, weil die Regierung eine neue Formulierung vorgelegt hat.

Erledigung von Ansprüchen entthronter Fürsten, über die das Sondergericht nach billigen Ermessen antworten soll.

Der Reichsgerichtspräsident hat die Entscheidung über die Aufwertungsbestimmungen des Entwurfs die Fürsten ungünstiger behandelt würden, als andere Staatsbürger, obwohl der Reichskanzler die gleichmäßige Behandlung der Fürsten mit den übrigen Staatsbürgern in der Aufwertungsfrage zugesichert habe.

Der Reichsgerichtspräsident hat die Entscheidung über die Aufwertungsbestimmungen des Entwurfs die Fürsten ungünstiger behandelt würden, als andere Staatsbürger, obwohl der Reichskanzler die gleichmäßige Behandlung der Fürsten mit den übrigen Staatsbürgern in der Aufwertungsfrage zugesichert habe.

Der Reichsgerichtspräsident hat die Entscheidung über die Aufwertungsbestimmungen des Entwurfs die Fürsten ungünstiger behandelt würden, als andere Staatsbürger, obwohl der Reichskanzler die gleichmäßige Behandlung der Fürsten mit den übrigen Staatsbürgern in der Aufwertungsfrage zugesichert habe.

Der Reichsgerichtspräsident hat die Entscheidung über die Aufwertungsbestimmungen des Entwurfs die Fürsten ungünstiger behandelt würden, als andere Staatsbürger, obwohl der Reichskanzler die gleichmäßige Behandlung der Fürsten mit den übrigen Staatsbürgern in der Aufwertungsfrage zugesichert habe.

Der Reichsgerichtspräsident hat die Entscheidung über die Aufwertungsbestimmungen des Entwurfs die Fürsten ungünstiger behandelt würden, als andere Staatsbürger, obwohl der Reichskanzler die gleichmäßige Behandlung der Fürsten mit den übrigen Staatsbürgern in der Aufwertungsfrage zugesichert habe.

Der Reichsgerichtspräsident hat die Entscheidung über die Aufwertungsbestimmungen des Entwurfs die Fürsten ungünstiger behandelt würden, als andere Staatsbürger, obwohl der Reichskanzler die gleichmäßige Behandlung der Fürsten mit den übrigen Staatsbürgern in der Aufwertungsfrage zugesichert habe.

Der Reichsgerichtspräsident hat die Entscheidung über die Aufwertungsbestimmungen des Entwurfs die Fürsten ungünstiger behandelt würden, als andere Staatsbürger, obwohl der Reichskanzler die gleichmäßige Behandlung der Fürsten mit den übrigen Staatsbürgern in der Aufwertungsfrage zugesichert habe.

Der Reichsgerichtspräsident hat die Entscheidung über die Aufwertungsbestimmungen des Entwurfs die Fürsten ungünstiger behandelt würden, als andere Staatsbürger, obwohl der Reichskanzler die gleichmäßige Behandlung der Fürsten mit den übrigen Staatsbürgern in der Aufwertungsfrage zugesichert habe.

in der Sache rechtens, die Kosten und Beträge und der Unverleßlichkeit des Prignitzgenusses Geltung zu verschaffen.

Nachdem der letzte Paragraph angenommen ist, erklärte der Vorsitzende, der Volkspartei D. R. H. L., eine Aussprache über die Prämien erbreite sich, da der Ausschuss mit der Regierung in der Anerkennung des verfassungswidrigen Charakters des Gesetzes übereinstimme.

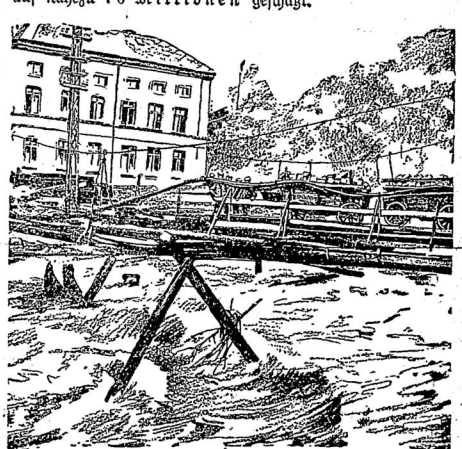
Das Haus hat der Demokrat Freiherr von Richthofen, den Reichsanwalt um eine Erklärung über die Befreiung der Richterstellen im Sondergericht, bei den Regierungsparteien befehde der Wunsch, diese Stellen mit Daten zu belegen.

Das Haus hat der Demokrat Freiherr von Richthofen, den Reichsanwalt um eine Erklärung über die Befreiung der Richterstellen im Sondergericht, bei den Regierungsparteien befehde der Wunsch, diese Stellen mit Daten zu belegen.

Die Hochwasserkatastrophe.

70 Millionen Schaden in der Prignitz und Altmark.

Der Verlust. Nach Berichten über die Hochwassergefahr an der Unterelbe ist bereits ein großer Teil der Segmente vernichtet. Die Weidungen aus den Streifen in der Elbegegend



Die Hochwasserkatastrophe in der Prignitz und Altmark.

Um den Jörgen Prin

Roman von Wolfgang Marken

Urheberrechtsschutz durch Verlag Oskar Meister, Werdau (49. Fortsetzung.)

Mayanna wurde über und über rot. Sie setzte die Augen vor dem Blicke des Sprechers, und da sah sie zum ersten Male — wie war es nur möglich — daß er an seiner rechten Hand einen goldenen Reif trug.

„Monsieur müssen sich noch schämen, dürfen jetzt nicht viel sprechen. Ich lasse Sie mit Ihrem Freunde allein, ich muß in die Kirche.“

„Wollen Sie mich mit in Ihr Gebet einschließen, Mademoiselle?“

„Ja, Monsieur!“ Und sie versprach es ihm, schnell wie der Wirbelwind weghüpfend.

Unterwegs fragte man sie nach den beiden. „Glücklich sagte sie, daß der eine heute zum erstenmal gesprochen habe, der Große mit den braunen Haaren. Weißlich nickten die Frauen.“

„Ob die beiden denn bald gehen könnten?“ Sie schüttelte den Kopf. Das könne nach des Arztes Ansicht noch Wochen dauern.

„Als sie von der Kirche kam und dem väterlichen Hause aufträte, legte gerade das Pflöckchen an.“

„Im Flugezug — kein Benzin mehr — gefand auf kleinem Eiland, monatlang dort gelegen. — See wochenlang umhergeirrt. — Schiff gesehen, krank und matt gewesen, nicht anrufen können — dann eingeschlossen.“

Mayanna fuhr davon. Sie sah, wie der Kranke sich abquälte.

„Wahr, er darf noch nicht sprechen. Der Arzt hat es verboten. Sieh doch, wie er sich quält.“

Der alte Kapitän bekam einen roten Kopf, wollte erst etwas sagen, dann aber schwieg er und räunte das Feld. Mayanna aber betrat die beiden Kranken weiter.

Wieder ging eine Woche ins Land, und sie brachte außerordentliche Fortschritte in der Genesung. Mayanna war glücklich, als sie die beiden Namen der Schiffbrüchigen erfuhr.

Friedrich Karl von Arnspers und Peter Ziegelbader! Sie lachte über diese schwer auszusprechenden Namen, und ihre Heiterkeit, die durch die Nachricht des Geliebten, daß er Mitte November bei ihr sein werde, erhöht wurde, teilte sie den Patienten mit.

Sie fanden in dem schönen Mädchen eine aufmerksame Zuhörerin. Friedrich Karl schickte ihr in kurzen Zügen das Unglück.

Sie erzählten ihr Unglück kurz und ohne nähere Details, und Mayanna drängte sie nicht. Sie fühlte, daß das Brauen der Tage den Männern noch in den Gliedern lag. Sie waren an der Schwelle des Todes im letzten Augenblick von der rettenden Hand zurückgerissen worden.

Friedrich Karl fragte nach ihrem Verlobten, und Mayanna vertraute sich ihm glückselig an, teilte ihm mit, daß er in aller Eile da sein werde. Sie schüttelte dann ihr Herz aus und war glücklich, als sie sah, mit welcher großer Aufmerksamkeit er auf ihre Worte hörte.

„Wollen Monsieur nicht Ihrer Gattin schreiben?“ fragte ihn eines Tages Mayanna. Friedrich Karl schüttelte den Kopf. „Nein, Mayanna. Ich will sie überraschen.“

„D, sie wird glücklich sein, Monsieur!“ „Ja, Mayanna, so wie Sie es heute sind. Bevor ich aber von hier gehe, will ich noch an Ihrem Hochzeitstische teilnehmen.“

Sie erröte über und über. „D, Monsieur, wenn Sie den Vater bestimmen könnten!“ „Ich werde ihn bestimmen, Mayanna.“

Am kommenden Sonntag besuchten die beiden mit Mayanna, die Kirche. Es war eine Erregung ohnegleichen, unter den Fischern. Sie stießen sich gegenseitig an. Waren das die beiden Eitelkeit! Als sie Friedrich Karl ansahen, taumelten sie über seine lichte Schönheit. Ganz verächtlich erwiderten sie den Gruß der beiden.

Der Pfarrer hielt eine schwingvolle Rede, die — da er bretonisch sprach — nur die Fischer verstanden.

Als sie die Kirche verließen und auf der gepflasterten Hauptstraße dem Hause des Kapitän aufschritten, kam ihnen der junge Arco freudstrahlend entgegen und begrüßte sie mit einem herzlichen Wortschwall.

Sie verstanden ihn nicht. Er sprach zu schnell. Aber sie fühlten die Herzlichkeit in seinen Worten.

Friedrich Karl dankte ihm für sein Eingreifen, das ihn und seinen Gefährten aus Not und Tod errettet habe. Der junge Mann hörte das in langsamem Französisch hervor, brachte an und wurde über und über rot.

„D, Monsieur, es war Menschenpflicht. Nichts als Menschenpflicht!“

„Wollen Sie uns jetzt begleiten?“ „Der Kapitän sieht mich lieber gehen als kommen.“

„Wer wird sich einschleichen lassen, Kapitän? Dem Mutigen winkt das Glück.“

„Wollen Sie mir helfen, Herr! Mayanna hat mir gesagt —“

Friedrich Karl nickte lächelnd. „Nicht aber kommen Sie, Kapitän, direkt in die Höhle des Löwen.“

Peter Ziegelbader, der bis jetzt kaum drei Worte gesprochen hatte, sah ihn an und freute sich, daß das froh gemute Wesen des Gefährten wieder zum Vorschein kam.

Friedrich Karl nickte den Blick. Er lachte seine Hand. „Es war eine harte Zeit, Herr Ziegelbader, die wir durchgestanden haben. Sie muß hinter uns liegen.“

„Sie muß hinter uns liegen!“ wiederholte Peter fest zu stimmend.

Der alte Kapitän zog ein saures Gesicht, als er Arco unter den Ankommenden sah. Friedrich Karl tat, als bemerkte er die schlechte Laune des Alten nicht. Er war freundlich und liebenswürdig, gab auf die vielen Fragen des Alten bereitwillig Bescheid, und als Mayanna mit vor Erregung glühenden Wangen das Mittagessen aufruf, ließ er sich nicht lange nötigen und entwickelte einen Appetit, daß sich der Respekt des Alten vor ihm noch steigerte. Auch Peter Ziegelbader sah wie ein Wolf. Sie waren beide seit einigen Tagen wie verhungert, daß sie andauernd ein schier unbegreifbares Gbedürfnis fühlten.

Es herrschte bei Tisch eine ausgezeichnete Stimmung. Der alte Kapitän ließ sich für seiner harten Verankerung Arco gegenüber hinreißen. Die vornehme Art Friedrich Karls, der inzwischen das Französische ziemlich fließend sprach, machte ihn still und flegel.

Ein Sammelstück bei Küstrin.

Frankfurt a. Oer. Die Ober... Stehen gekommen. Ein Sammelstück hat in der Nacht zum Freitag dicht vor Küstrin-Altkadt stattgefunden.

Die Ernte in Sachsen vernichtet.

Halle. Die durch die Hochwasserkatastrophe in den letzten 14 Tagen der Provinz Sachsen zugefügten Schäden lassen sich zurzeit noch nicht annähernd überschauen.

Zur Feststellung der entstandenen Hochwasserschäden wegen staatlicher Schiffsbesitzer und Steuererklärungen bzw. Steuerförmung ist in einzelnen Landkreisen eine Kommission gebildet worden.

Aus der Heimat.

Baruth, den 28. Juni 1926.

Das Kinderfest am Sonnabend war vom Wetter begünstigt. Der Ausmarsch der Kinder bot ein herzerfrischendes Bild.

Die Kreisversammlung des Jüterbog-Lützenwalder wieder geschlossen als Mitglied beigetragen. Wir freuen uns, daß das alte Kreuzverhältnis wieder hergestellt ist.

Durch Blitzschlag wurde am vergangenen Sonntag das Gehöft (Wohnhaus, Stall und Scheune nebst deren Inventar) der Witwe Martha Gerhardt in Friedrichshof bei Baruth eingeschert.

Die Provinzialchauffee Jossen-Baruth ist wegen Ausführung von Instandsetzungsarbeiten zwischen Wünsdorf und Neuhof für Verkehrswerte und den gesamten Kraftwagenverkehr gesperrt.

Verfugungen in Jagd- und Fischereipachtverträgen.

Nach einer gemeinsamen Anordnung des preussischen Justizministers und des Landwirtschaftsministers finden die Bestimmungen der preussischen Pachtgesetzverordnung 1925 auf die Jagd- und Fischereipachtverträge fernerhin Anwendung.

Fernschiffe Nachrichten.

Golßen. Am Donnerstag begannen der Auszügler Ernst Noack aus Falkenhain und seine Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit.

Jüterbog, 25. Juni. Das 14. Reiterregiment marschierte gestern auf dem Wege zum Neuen Lager durch unsere Stadt. Das Regiment gehört zur 3. Kavallerie-Division.

Kohrbeck.

Am 1. Juli feiert der Gemeindevorsteher W. Reichert sein 40-jähriges Amtsjubiläum. Er wurde im Jahre 1886 von der Gemeinde einstimmig gewählt.

Oberin.

Während der Kirchzeit ging ein junger Mensch zum Pfarrhause betteln, fand indessen verschlossene Türen vor. Die Familienangehörigen des Pfarrers befanden sich während dieser Zeit teils in der Kirche, teils im Garten.

In Herzberg.

fürzte in den frühen Morgenstunden ein 6 Jahre altes Kind des hier in der Zorgerstraße wohnenden Kaufmanns A. aus dem ersten Stockwerk auf die Straße.

Aus dem Kreise Juch-Belzig.

Zum warnenden Beispiel für ihre Kameraden sah man in diesen Tagen in Disingen eine Reihe Jugendlichen, die der Ortsvorsteher zur Strafe für begangenen Unfug an Stelle einer Geldstrafe gemäß dem Jugendgerichtsgesetz je einen Kubikmeter Steine schlagen ließ.

Bei den am Dienstag niedergegangenen schweren Gewittern schlug der Blitz in das Wohnhaus des Besitzers Hoffmann in Groß-Särchen ein und zündete. Das Feuer vernichtete das Gebäude vollständig.

Eine ganze Familie erschossen aufgefunden.

Ein Kaufmann namens Steier wurde mit Frau und zwei Kindern in seiner Wohnung in Retz in der ersten Reihe aufgefunden. Die Behörden nehmen Mord und Selbstmord an.

Der erste fliegende Schlafwagen.

In diesen Tagen wird von der Deutschen Luftfahrt Berlin ein neuer Typ eines Großverkehrsflugzeuges in Dienst gestellt worden. Die Albatros-Flugzeugwerke in Berlin haben einen zweimotorigen Doppeldecker mit Platz für zehn Personen herausgebracht.

Aushebung einer Falschmünzerverkettung.

Die Leipziger Kriminalpolizei hat in dem Vorort Schönfeld eine Falschmünzerverkettung ausgehoben. Ein Graveur hat dort seit etwa einem halben Jahre deutsche Einmünzfälsche in größerer Menge hergestellt.

Unterfahungen bei einem österreichischen Zollamt.

Nach einer Meldung aus Passau sind beim österreichischen Neben Zollamt in Haibach bei Schädung Unterfahungen in der Höhe von rund 70 000 Schilling aufgedeckt worden.

Ein 7000-jähriges menschliches Skelett.

In einem Orte Niederösterreichs fanden Arbeiter beim Umsetzen eines Telegraphenmastes menschliche Knochenreste, die weisen sich auch Korallen und ein Beinring befanden.

Waren- und Kreditwindeln in Holland.

Der Polizei in Rotterdam ist es gelungen, umfangreichen Waren- und Kreditwindeln auf die Spur zu kommen. Hauptbeteiligte sollen acht Deutsche sein.

Ein tödlicher Speerwurf.

Auf einem Sportplatz in Ofen (Ungarn) übte sich ein Privatbeamter im Speerwerfen. In dem Augenblick, als er die Lanze auf eine Distanz von ungefähr 50 Meter geworfen hatte, sprang hinter dem Fangsieb des benachbarten Tennisplatzes ein als Ballmann dort angestellter zwölfjähriger Schulknabe Pauler hervor.

Ein schweres Autounfall ereignete sich zwischen dem Heideberg und dem Steinberg bei Hildesheim. Ein sechsjähriger Wagen, in dem ein Fabrikdirektor aus Hannover mit Gattin und Tochter saß, kam in schneller Fahrt auf der Straße von Ochtenum her.

Großfeuer.

Auf bisher unaufgeklärte Weise entzündet in dem Sägewerk von C. Ende in Korbach (Waldeck) ein Feuer aus, das die mit leicht brennbarem Material angefüllten Gebäude innerhalb kurzer Zeit einäscherte.

Das Programm für den Rest der Reichstagsperiode.

Der Vizepräsident des Reichstages bestimmte die Dispositionen für den Rest des gegenwärtigen Tagungsabschnittes. Am Montag werden das Vorkriegsgesetz in dritter Lesung sowie Erwerbslosenfragen behandelt.

Führungnahme der deutschen Wirtschaftskommision.

Die deutsche Wirtschaftskommision hat Führung mit dem neuen französischen Wirtschaftskommisioner Chapal genommen. Die technischen Verhandlungen sind auch während der Kabinettsverhandlungen fortgesetzt worden.

Aus dem Reichstagsauschuß für Siedlungsfragen.

Im Reichstagsauschuß für Siedlungs- und Pachtfragen wurde eine Entschließung angenommen, die die Reichsregierung ersucht, auf sofortige Fürsorgeeinrichtungen für die Flüchtlingssiedlungen hinzuwirken.

Ernennungen im Reichsernährungsministerium.

Der Reichspräsident hat den Ministerialdirektor Dr. Hoffmann im Reichsernährungsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum Staatssekretär und den Ministerialdirektor Dr. Deukamp zum Ministerialdirektor im gleichen Ministerium ernannt.

Sechs Jahre Zuchthaus für einen Landesverrat.

nichtöffentlicher Verhandlung hatte sich vor dem 5. Straßensitz des Reichsgerichts der Techniker Arthur Vogt aus Berlin wegen Landesverrats und Spionage zu verantworten.

Bestätigtes Todesurteil gegen einen Separatistenführer.

Der erste Straßensitz des Reichsgerichts verhandelte am Freitag über die Revision des Elektrotechnikers Oswald Jrimsher, der vom Schwurgericht in Frankfurt wegen Mordes in drei Fällen im Mai dieses Jahres dreimal zum Tode verurteilt worden war.

Die Zukunft der landwirtschaftlichen Kredite.

Auf der Verbandstagung der deutschen öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten in München erstattete Generaldirektor Dr. Drehsler-Hannover ein Referat über die Zukunft des landwirtschaftlichen Kredites.

Die grundlegenden Beschreibungen der Kreditlage zeigen sich danach in dreifacher Beziehung. Die frühere klare Scheidung zwischen dem langfristigen Realcredit und dem kurzfristigen Personalkredit ist fortgefallen.

Die gesamte landwirtschaftliche Verschuldung erreicht zwar heute mit rund acht Milliarden Mark noch nicht die Kapitalhöhe der Vorkriegsverschuldung, kommt ihr jedoch durch die höheren Zinsen in der Jahresbelastung sehr nahe.

1,8 Millionen Arbeiter

Verlin. Im sozialpolitischen Ausmaß des Reichstages letzte heute der Arbeitsminister Zahlen über die Gewerbeschleifensysteme mit. Nach dem Stande von Mitte Juni entfallen auf 1000 Einwohner im Reich 28, in Preußen 21, in Bayern 21, in Sachsen 40, in Württemberg 17, in Baden 30, in Hessen 37, in Berlin 48, in Ostpreußen 9, in Pommern 14, in Provinz Sachsen 28, in Westfalen 38 Hauptunterstützungsempfänger. Die Ausgaben betragen im April für etwa

1,8 Millionen Hauptunterstützungsempfänger

113 Millionen Mark. Hier von werden 95 Millionen durch die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht, während der Rest, Reich, Länder und Gemeinden zur Last fällt. Im Durchschnitt ergibt sich eine Gesamtbelastung von jährlich rund 1,2 Milliarden Mark. Der Minister teilt dann noch mit, daß die Fortführung der Kurzarbeiterunterstützung beabsichtigt sei, doch solle eine Höchstgrenze von 75 Prozent des Lohnes festgelegt werden.

Amerikas wahrer Kriegsgrund.

New York. Ein vor noch nicht allzu langer Zeit verstorbenes hochbedeutendes Kongreßmitglied, das besonders in Deutschland viel genannt wurde, hat einmal in engstem Kreise folgendes erklärt:

„Während der Schlacht von Verdun, also vor der Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, erfuhr der Organ von allerhöchster französischer Stelle, daß Frankreich am Ende seiner Kraft sei und daher unerschütterlich mit Deutschland Frieden schließen müsse. Hierauf machte Morgant, der damals in Paris weilte, noch während der Schlacht von Verdun in einer geheimen Sitzung mit dem französischen Ministerpräsidenten und Oberbefehlshaber ganz bestimmte Aussagen hinsichtlich des Eintritts von Amerika in den Weltkrieg.“

Er erklärte, er werde seinen ganzen Einfluß aufbieten, um den Eintritt der Union in den Krieg zu beschleunigen.

Die belgischen Staatsbahnen sollen in Privatbesitz übergehen. Wie aus Brüssel gemeldet wird, hat das belgische Kabinett beschlossen, die belgischen Staatsbahnen in Privatbesitz zu verwandeln. Die Rechte des Staates auf die Eisenbahnen sollen vorbehalten bleiben.

Der englisch-russische Konflikt vor dem Unterhaus.

England will die Beziehungen nicht abbrechen.

London. Der englische Außenminister Chamberlain in englischer Unterhaus das Wort zu der angelegentlichsten Erklärung über die russisch-britischen Beziehungen.

Auf die Vorstellungen aus konservativen Reihen über die Geheimarbeit der Sowjetagenten in England erklärte Chamberlain, die britische Regierung habe allerdings ernstlich Grund zu Besorgnissen über die Tätigkeit der Sowjetagenten und müsse außerdem feststellen, daß keine Verhandlung vorliegende, neue Verhandlungen mit den Russen über Handels- und andere Verträge einzuleiten, solange nicht die Sowjetregierung sich dazu bequeme, den bestehenden Abmachungen nachzukommen. Trotzdem wolle die britische Regierung nicht ohne weiteres alle Beziehungen abbrechen und je nach wie vor bereit, Verhandlungen in jeder Weise zu erleichtern. Ein offener Bruch würde die Möglichkeiten von Unruhe und gar Revolution im eigenen Lande vermehren und die schon an sich unsichere Lage in Europa um ein weiteres Gefahrenmoment bereichern.

Die Rede Chamberlains wurde von Seiten der Arbeiterpartei mit steigender Erregung begleitet, und es kam schließlich zu lärmenden Protesten, so daß die Sitzung geschlossen werden mußte.

Übernahme des russischen Geschäftsträgers in London?

London. Im Zusammenhang mit dem von den russischen Sowjetregierung und England veranlaßten Moskauer, daß der russische Geschäftsträger in London, Rosenholz, demnächst nach Moskau zurückgerufen werden wird, um nicht mehr auf seinen Posten zurückzukehren. Der Grund hierfür sei darin zu suchen, daß Rosenholz es nicht verstanden habe, während des englischen Streiks die öffentliche Meinung zugunsten Russlands zu beeinflussen.

Die Ernennung des deutschen Gesandten in Wien.

Der Demokratische Pressedienst meldet, daß die Ernennung des Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei Grafen Verchenfeld zum deutschen Gesandten in Wien unmittelbar bevorstehe. Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes ist eine Entscheidung über die Ernennung des neuen deutschen Gesandten in Wien noch nicht getroffen.

Am 5. Juli Eröffnung der Zugspitzbahn. Die technisch-polizeilichen Erprobungen der Zugspitzbahn wurden mit vollem Erfolg beendet. Die Eröffnungsfest ist im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium auf den 5. Juli festgesetzt.

Das Schwimmen als Kampfmittel gegen die Tuberkulose.

Wenn man die erschreckend hohen Zahlen derjenigen liest, die alljährlich in unserem Vaterlande an Erkrankungen der Atmungsorgane sterben, so versteht man, daß es dem Volkshygieniker am Herzen liegt, Volksheilstätten für Lungentranke zu gründen, deren Segen für die leidende Menschheit von unermeßlichem Werte ist. Wo aber finden wir Vorkehrungen, die dazu ansetzen, dem Entstehen dieser schrecklichen Krankheit zu begegnen? Dem einseitigen Volkshygieniker wird es vor allen Dingen darum zu tun sein, die heranwachsende Jugend zu kräftigen und zu widerstandsfähigen Menschen heranzubilden.

Gehen wir einmal von den diesbezüglichen Bestrebungen der Turn- und Spielvereine ab und betrachten wir das gesundheitliche Wirken der Schwimmklub-Vereine näher. Da finden wir als obersten Leitzahl derselben: Das Schwimmen vollständig zu machen und für die Einführung des Schwimmunterrichts an den Volksschulen zu streben. Diesem ihrem Ziele widmen sie sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften. Den Schwimmvereine aber ist das Schwimmen nicht Selbstzweck. Nein, sie stellen dasselbe als mächtigsten Bundesgenossen in den Kampf gegen die Tuberkulose. Die Erfahrung hat gelehrt, daß weder durch Impfung noch durch andere Arznei die Tuberkulose mit Erfolg bekämpft werden kann. Die vornehmlichsten Heilmittel, welche die Lungenheilstätten anwenden, sind nicht Arznei, sondern ozonreiche Waldluft, gute Nahrung und sorgfältige Hautreinigung; kurz eine konsequente und energiegelade Gesundheitspflege. Da nun die Luft Tuberkelbazillen nicht tötet, dieselben aber auch durch die Keimlichkeit nicht fortgewaschen werden können, so ergibt sich die Tatsache, daß zufolge einer gesunden Lebensweise in einem durch Tuberkulose schon geschwächten Körper Säfte erzeugt werden können, die die Fähigkeit besitzen, Tuberkelbazillen zu töten. Wenn solches aber beim kranken Menschen noch zu erzielen ist, wieviel mehr dann beim gesunden. Auch ist es erwiesen, daß der Schleim der Nasenhaut, das Blut und der Mageninhalt des gesunden Menschen bakterienabtödtende Kraft besitzen. Wollen wir also die Menschheit vor ihrem schlimmsten Wirrgengel, der Tuberkulose, schützen, so können wir nichts Besseres tun, als mit eifriger Tätigkeit Liebe darüber zu wachen, daß eine gesunde, vollständige Jugend heranwache, daß insbesondere die Organe des Blutkreislaufs zu ungehindertem, voller Entwicklung heranreifen. Denn je stärker der Brustkorb sich wölbt, je kräftiger Herz und Lunge sich entwickeln, je elastischer und straffer die Blutgefäße sich entwickeln und gesundes Blut sich mehr mit der Lebensenergie jener Organe, desto größer wird die Schutzkraft des Körpers gegen diese Krankheit.

Da nun ein ständig betriebenes Schwimmen wie kaum eine andere Vorkehrung auf die Entwicklung und Erhaltung der besten Organe des menschlichen Körpers, Lunge und Herz, von maßgebendem Einfluß sein kann, so ist es wahrlich an der Zeit, diesen mächtigen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Tuberkulose zu Hilfe zu rufen. Dazu kommt ein anderer wichtiger Punkt, der gerade das Schwimmen als Volkserziehungsmittel für unsere Arbeiterbevölkerung außerordentlich erheblich macht. Unsere Arbeitszeit für die Entwicklung des menschlichen Körpers liegt zwischen dem 14. und 19. Lebensjahre, die Zeit des mannbarsten Meißens. Herz und Lunge vergrößern sich in den Lebensjahren um das Doppelte. Es kann darum keinem Zweifel unterliegen, daß gerade diese Zeit für die gesamte Gesundheitsfülle, Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft während des Lebens eine grundlegende und entscheidende Bedeutung besitzt und deshalb eine kritische Zeit genannt werden darf. Was hier verstimmt, ist später nie wieder ganz gutzumachen. Und dennoch ist es gerade diese Altersklassen, denen man in bezug auf körperliche Ausbildung, am wenigsten Beachtung schenkt. Sollte sich das angeführte Problem der Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts in den Volksschulen, wie zu erwarten steht, in absehbarer Zeit verwirklichen lassen, dann wären wir auf dem Gebiete der Vorbereitungsmaßnahmen einen mächtigen Schritt vorwärts gekommen. Die Ueberfüllung der Lungenheilstätten dürfte, nachdem sich der Segen eines pflichtmäßigen Schwimmunterrichts bei der heranwachsenden Schuljugend bemerkbar gemacht, wesentlich herabgemindert werden.

Köln der Tagung der deutschen Zeitungsverleger. Zur Tagung der deutschen Zeitungsverleger in Köln haben sich mehr als 700 Verleger aus dem ganzen Reich eingefunden. Nachdem der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger tagte, wurde Freitag abend die Tagung mit einem von der Kölner Presse gegebenen zwangslosen Begrüßungsabend in den Räumen des Zoologischen Gartens eröffnet. Die Hauptveranstaltungen fanden am Sonnabend statt, während die Hauptversammlung des Zeitungsverlegervereins am Sonntag mittag zusammentrat.

Antike Devisen-Notierung.

Devisen (in Reichsmark)	28. Juni		29. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
New York .. 1 \$	4,195	4,205	4,195	4,205
London .. 1 £	20,414	20,406	20,418	20,465
Amsterdam .. 100 Gld.	168,57	169,58	168,53	169,96
Rosenhagen .. 100 Kron.	111,26	111,54	111,21	111,49
Stockholm .. 100 Kron.	112,58	112,66	112,61	112,99
Oslo .. 100 Kron.	92,23	92,47	92,23	92,47
Statten .. 100 Lire	15,32	15,36	15,48	15,52
Schwiz .. 100 Fres.	81,18	81,88	81,18	81,38
Paris .. 100 Fres.	12,14	12,18	12,88	12,42
Brüssel .. 100 Fres.	12,06	12,10	12,28	12,32
Wrag .. 100 Kron.	12,4-2	12,4-2	12,422	12,462
Wien .. 100 Schill.	69,36	69,50	69,36	69,50
Spanien .. 100 Peseta	67,57	67,73	68,32	68,50

1 franz. Franc 0,12 Nm., 1 belg. Franc 0,12 Nm., 1 ital. Lira 0,15 Nm., 1 Slotz 0,42 Nm.

Antike festgesetzte Preise an der Produktenbörse zu weizen vom 26. Juni. (Weizen und Weizenmehl per 100 Kilogramm, laut per 100 Kilogramm, alles in Reichsmark) Weizen, märkischer, Juli 300—300,50, September 267—267,50, Oktober 268—268,50, schwäbischer, märkischer 191—195, Juli 207,50—208, September 207,25—207,75, Oktober 208, nahe Weizenung ist. Gerste, Sommergerste 184—185, feinste Qualitäten über 184, inländische Futtergerste 180—185, feine Futtergerste 186—190, feine. Mais (s. o. Berlin) 100 Kilogramm frei Berlin brutto inkl. Cad. (feinste Marken über 184) 87,75—89,75, schwäbischer, Roggenmehl per 100 Kilogramm frei Berlin brutto inkl. Cad. 27,75—29,50, feinstes Weizenmehl frei Berlin 100, feinstes Weizenmehl frei Berlin 11,30—11,40, feinstes Victoria-Erbsen 35—46, kleine Speiseerbsen 30—34, Futtererbsen 22—27, Weizenklein 23,50—25,50, Ackerbohnen 23—25,50, Widen 23—24, Lupinen, blaue 15—17, do. gelbe 21—23, Rapssamen 13,70—14, Weintuben 18,40—18,60, Erbsen (Schmalz) 10—10,30, Sojabohnen 19,40 bis 19,80, Kartoffelstößen 21,20—21,60.

Bekanntmachung.
Am 30. Juni 1926, nachmittags 3 Uhr, sollen in der Pfandkammer
1 Sopha,
1 Schreibspind,
1 Kleiderschrank,
öffentlich meistbietend verkauft werden.
Baruth, den 26. Juni 1926
Der Magistrat.

Zwangsvollstreckung.
Am Mittwoch, d. 30. Juni, nachmittags 3 Uhr werde in der Pfandkammer zu Baruth (Hotel Mischke)
einen großen Posten die.
Kleider und
Blusenstoffe, Leinen,
Tullets, Bettbezüge,
Strickjacken u. a. m.
öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigern.
Miodowski
Gerichtsvollzieher in Baruth.

Sprechzeit für Zahnleidende
9—6 Uhr.
Zahnersatz und Plomben jeder Art.
Walter Knoefeldt.

Maikagen
gut maulender Abstammung gibt ab
Baumhofs W. Schulze.
Hiermit nehme ich die
Beleidigung
gegen den Molkerei-Vorstand Baruth zurück.
G. V.

Blument Kohl Gurken :: Tomaten Schoten und Karotten
empfiehlt billigst
Baumschule W. Schulze.
„Soll Jahren Mit ich an einem sehr schmerzhaften“
mit Schuppenbildung, Rissen und Anschwellungen. Die dreimalige Anwendung Ihrer Salben, unter 9 Jahren, hat in einer halben Woche das Seiden so gründlich beseitigt, daß auch die natürliche Färbung zu emer neuen Schönheit hat heute ganz ausgeblüht. (Bismut) Salbe, 60 Pf. (15% ig), 30 Pf. (10% ig), 15 Pf. (5% ig), 7 Pf. (2% ig), 3 Pf. (1% ig), 1 Pf. (0,5% ig), 0,5 Pf. (0,25% ig), 0,25 Pf. (0,125% ig), in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich.
Löwen-Apothek, Hauptstr. 86

Ia. Eiderfettkäse
9 Pfund Mark 6.— franko
Dampfkäsefabrik Rendsburg

Am 30. Juni befindet sich unsere
Geschäftsstelle
im Gebäude der Bank für Landwirtschaft
Jüterbog, Markt Nr. 9.
Kreislandbund
Jüterbog-Lücknowalde

Fahrräder
werden neu emailliert und vernickelt
bei billigster Preisberechnung!
Max Bergmann
Schlossermeister
Baruth (Mark)
Telefon 44
Telefon 44

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen
in technisch korrekter Ausführung.
Radioapparate
Günther Haensel
Ingenieur
Merzdorf b. Baruth (Mark)
Vom M.E.W. zugelassen.

NIENDORF
Flügel Pianos
Gebr. Niendorf
Piano-fabrik A.-G., Luckenwalde
Auf Wunsch unverbindlicher Vertreterbesuch und Zusendung von Katalogen.
Erleichterte Zahlungsbedingungen